

ausgeschlossen sind. Voraussetzung für das Austrücken von der ersten in die zweite Stufe ist, daß sich aus dem Gefangenverhalten des Gefangenen Anzeichen ergeben, die ihn als zugänglich für erzieherische Einwirkung erscheinen lassen. Wenn dann das Gefangenverhalten des Häftlings darauf schließen läßt, daß die erzieherische Einwirkung Erfolg hat, soll er in die dritte Stufe aufrücken. Dabei darf allerdings nicht verkannt werden, daß es zu weit geht, wenn man von dem Strafvollzug in Stufen, wie es die 1923 vereinbarten Grundzüge waren, „die innere fiktive Wandlung“ des Gefangenen erwartet. Es ist daher zu begrüßen, daß dieses unkontrollierbare Moment in dem Entwurf außer Betracht geblieben ist. Wird das ethische Ziel der Gestaltung Änderung des Bestrafen erreicht, um so besser. Der Gefangenabber muß sich aber als Regel damit begnügen, daß der Gefangene einem äußerlich gelegmäßigen Leben zurückgeworfen wird. Außerdem ist von berufenen, in der Strafvollstreckung wirksamen Autoritäten auf die Gefahr außermaßig gemacht worden, daß der Strafvollzug in Stufen durch Mechanisierung zu einem Mittel entwertet wird, das lediglich den Zweck verfolgt, die Aufrechterhaltung der Disziplin in den Strafanstalten zu erleichtern, indem man den Häftlingen schablonenhaft einpaust, daß ihnen stufenweise Erleichterungen zuteil werden, wenn sie sich gut schicken. Das würde dann dazu führen, daß gerade die schweren Verbrecher, die sich erfahrungsgemäß am ehesten der Hafdisziplin anpassen, am leichtesten zu den Vergünstigungen gelangen, während die besseren Elemente, die am meisten unter den Wirkungen der Haft leiden und daher mehr zu Verstößen gegen die Haushaltung infolge körperlicher und seelischer Belästigung geneigt sind, bei der Stufenveriegung zurückbleiben müssten. Es muß immer der fiktive Gefangencharakter des einzelnen Gefangenen, soweit er äußerlich überhaupt greifbar ist, den Ausschlag geben, unbeschadet der Tatsache, daß die „innere fiktive Wandlung“ im Rahmen einer Strafanstalt überhaupt nicht festgestellt werden, sondern nur überzeugend nur erweisen kann, wenn der Gefangene nach wiederlangter Freiheit sich auf neue den Stürmen und Verunsicherungen des Lebens gegenüberstellt. So stellt der stufenweise Strafvollzug an die psychologische und pädagogische Einsicht und Schulung aller Strafanstaltsbeamten, vom höchsten bis zum untersten, besonders starke Anforderungen.

Der Entwurf regelt ferner das schwierige Gebiet des Disziplinarechtes in den Strafanstalten, der sogenannten Haftstrafen. Hier wird, um das wesentliche hervorzuheben, folgende Regelung getroffen: Die Strafanstaltsleiter haben die Befugnis, die Beleuchtung in der Zelle auf die Dauer bis zu vier Wochen, das Recht, Besuch zu empfangen, bis zu drei Monaten, die Bewegung im Freien bis zu einer Woche und das Bettlager ebenfalls bis zu einer Woche zu entziehen. Bei der Entziehung der Betttruhe, der Bewegung im Freien und der Beleuchtung tritt infolfern eine Milderung ein, als an jedem dritten Tage die Verstärkungen fortfallen. Die Freisetzung von Mörtern und ähnlichen schweren Verbrechern bleibt beibehalten, man muß sagen selbstverständlich.

Die Todesstrafe wird, wie bisher, durch Enthauptung vollstreckt. Neuerdings macht sich ja eine lebhafte Bewegung für ihre Abschaffung geltend. Den Vertretern dieser Richtung möchte man das frische Bild entgegenhalten, daß sich in der Chemnitzer Schwurgerichtsverhandlung gegen den Mörder einer Frau und ihres dreijährigen Kindes entrollte. Die Einzelheiten sind schaurisch. „Er brauchte Geld.“ Deshalb schlauchte er kalbtötig Mutter und Kind ab. Und das Todesurteil antwortete er höhnisch mit den Worten: „Mein Kopf ist mit sicher. Ich weiß, daß man in Sachsen kein Todesurteil vollstreckt.“ Der alte Thiers hat einmal gelacht, als man von ihm die Befestigung der Todesstrafe forderte: „Que messieurs les assassins commencent!“ Mögen die Herren Mörder mit der Abholzung der Todesstrafe beginnen, indem sie sie nicht mehr morden! Es ist sehr zeitgemäß, an dieses Wort zu erinnern. Außerdem ist zu betonen, daß der Entwurf des Strafgesetzbuches als Gegengewicht gegen die Todesstrafe mildernde Umstände auch beim Mord auslässt. Nach dem alten Strafgesetz muß der Richter bei Mord immer auf Todesstrafe erkennen, auch wenn noch so schwerwiegende mildernde Umstände vorliegen. Künftig wird er aber in der Lage sein, in solchen Fällen von der Todesstrafe abzusehen.

Ein Mangel ist das Fehlen von Vorschriften über die Art, wie die neu eingeführte Strafarrest der Einschließung vollzogen werden soll. Es handelt sich dabei um einen Ersatz der früheren Festungsstrafe als Ehrenhaft, custodia honesta. Der Zweck dieser Strafe besteht darin, solchen Übertrütern des Strafgeschäfts, die aus ehrenhaften Beweggründen gehandelt haben, den Makel der Gefangenstrafe zu ersparen. Dazu gehört aber, daß die Einschließung in besonderen Gebäuden vollzogen wird; denn wenn sie in den gewöhnlichen Strafanstalten zur Vollstreckung kommt, kann es nicht ausbleiben, daß der zu Ehrenhaft Verurteilte, der Absicht des Gesetzgebers entgegen, in der bürgerlichen Gefellschaft als bemerkbar gilt. Hier wird daher der Reichstag Sicherungen schaffen müssen, auch nach der Richtung, daß die Einschließung, die nach ausdrücklicher Vorschrift nur in der einfachen Freiheitsentziehung bestehen soll, nicht etwa in der Praxis in eine regelrechte Gefangenhaft umgewandelt wird.

Nicht im Strafvollzugsgebet geregelt ist die Behandlung solcher Verbrecher, die nach dem neuen Strafgesetzbuch der sogenannten Verwahrung oder Sicherungshaft überwiesen werden. Die wegen mangelnder Berechnungsfähigkeit freigesprochenen und die auf Grund verminderter Berechnungsfähigkeit leichter Verurteilten sollen künftig nicht mehr, wie jetzt, unbehindert auf die menschliche Gesellschaft losgelassen werden, sondern in einer öffentlichen Heil- oder Pflegeanstalt Unterkunft finden. Verurteilte Trunksüchtige werden einer Trinkerheilanstalt überwiesen. Ferner kann gegen Gewohnheitsverbrecher, die für die öffentliche Sicherheit eine Gefahr bedeuten, bei ihrer dritten Verurteilung auf „Sicherheitsverwahrung“ erkannt werden. Diese ganze Materie wird in einem dem Reichstag vorliegenden Bewährungsgebet geändert geordnet. Die Fürsorge für die aus der Strafhaft Entlassenen will der Entwurf bereits während der Verhölung der Strafe beginnen lassen durch die Errichtung der „Helfer“, die, vor allem aus Kreisen der Geistlichen und Lehrer entnommen, die Verbindung des Gefangenen mit Familie und Arbeitgeber aufrechterhalten oder neue Arbeitsgelegenheiten ermitteln und ihm auch nach der Entlassung eine Stütze bleiben sollen. Bauer hat sich entschlossen, mit einer großzügigen Maßnahme auf diesem bedeutsamen Gebiete der sozialen Frage vorzugehen durch die Errichtung einer staatlichen Zentralfürsorgestelle, des „Obiergeistes“, und eines ebenfalls staatlichen Oborgeheims.

Wenn das große deutsche Kulturwerk der Strafrechtsreform in der Praxis sich voll bewähren soll, darf nicht vergessen werden, daß es dabei sehr wesenlich auf die Handhabung der neuen Gesetze durch Richter, Staatsanwälte und Strafanstaltsbeamte ankommt. Der Richter muß, wenn er gerecht und völlig im Geiste des Gesetzgebers urteilen will, Wesen und Wirkung der Strafe genau kennen und beurteilen. Das gilt auch für die Staatsanwälte, deren oft mal vom Urteil so stark abweichende Strafanträge vielfach auf nicht genügender Würdigung der Strafvollstreckung beruhen. Die Beamten des Strafvollzugs müssen so vorgebildet sein, daß sie imstande sind, eine den Geist der Vorschriften tönende Schabloneierung zu vermeiden und eine individuelle Behandlung der Gefangenen durchzuführen. Von allen bei der Anwendung der neuen Gesetze beteiligten Stellen ist ein starkes und vertieftes soziales Empfinden und Verständnis zu fordern, wenn sie der Absicht des Gesetzgebers gerecht werden wollen, die fürs Sozial Zusammenhalt werden kann, daß die sozialen Ursachen und Zusammenhänge der Verbrechen erfaßt und die in ihnen liegenden Misshandlungen mit dem natürlich in erster Linie stehenden Schuhbündnis möglichst in Einklang gebracht werden sollen.

Um die mittlere Linie der Zollpolitik. Die Deutsche Volkspartei als Mittlerin.

Über die Bestrebungen der Deutschen Volkspartei bei den Verhandlungen um die künftige Zollpolitik führt die „Nationalliberale Korrespondenz“ folgendes aus:

Die im Sommer 1926 beschlossene Zolltarifnovelle setzte den vorhandenen Zolltarif der Vorlegeszeit mit einer Reihe von Abänderungen der autonomen Säße weiterhin in Kraft, legte jedoch für eine Reihe von wichtigen, insbesondere der Volksnahrung dienenden Artikeln besondere ermäßigte autonome Zollsätze zunächst auf die Dauer eines Jahres fest, welche dann mit verschiedenen Änderungen bis zum Ablauf der Novelle, der am 31. Juli 1927 bevorsteht, in Kraft blieben. Erfolgt bis zum 1. August keine Neuregelung, so würde an diesem Zeitpunkt ein tollfloser Zustand eintreten. Die ursprüngliche Absicht der Regierung, bis zum 1. August 1927 einen völlig neu geprägten Zolltarif zur Verabsiedlung zu bringen, ließ sich aus einer ganzen Reihe von Gründen nicht verwirklichen; auch heute kann es sich daher nur um eine Verlängerung des Provisoriums handeln; von der Regierung ist zunächst eine solche bis zum 31. Dezember 1929 ins Auge gesetzt. Mit Rücksicht auf das von der deutschen Regierung geführte Ergebnis der Weltwirtschaftskonferenz bestand der Wunsch, das Provisorium jedenfalls nicht mit einer Erhöhung von Zollsätzen zu belasten, sondern, wenn möglich, eher ein gutes Beispiel mit dem Abbau einzelner Zölle zu geben. Auf der anderen Seite hat sich sowohl bei gewissen Industrien als insbesondere aus den Kreisen der Landwirtschaft die Forderung erhoben, gewisse Zölle sowohl in ihrem autonomen Säße als in dem ermäßigten vorläufigen Säße zu erhöhen, weil der bestehende Zollfuß nicht hinlänglich wirksam sei.

Ohne Zweifel würde die Erfüllung dieser Wünsche die Erreichung des für die Existenz des deutschen Volkes unumgänglich notwendigen Standes der deutschen Ausfuhr erschweren. Zugleich würde eine gewisse Verkürzung der Lebenshaltung für die nicht landwirtschaftliche Bevölkerung, insbesondere die Industrievölkerung, die Folge sein, die man allerdings hinsichtlich ihrer Höhe nicht in dem Maße agitatorisch übertrieben sollte, wie es von Seiten der Linken vielfach geschieht. Auf der anderen Seite ist die Bewahrung des deutlichen Charakters des deutschen Ostens in ganz hervorragendem Maße von der Intensivierung der östlichen Landwirtschaft abhängig, die nach Klima und Bodenbeschaffenheit kaum auf einem anderen Wege als durch die Förderung des Kartoffelanbaues und der Fleischproduktion erreicht werden kann. Während der Kartoffelzoll ohne Zweifel vor allem die Landwirtschaft des Ostens stützen soll, haben die Fleisch- und Fleitzölle auch für die übrige Landwirtschaft die Bedeutung einer Sicherstellung des wichtigsten Teiles ihrer Produktion gegen Übertreibung ihrer Selbstkosten durch Einfuhr aus dem Auslande.

Wie die Verbesserung der deutschen Handelsbilanz am erfolgreichsten zugleich mit den beiden Mitteln der Senkung der Einfuhr und der Hebung der Ausfuhr erstrebt werden muß, so wird auch auf dem Gebiete der Zollpolitik eine sorgfältige Abwägung der verschiedenartigen Interessen der Landwirtschaft auf einer Seite, der Industrie und des Konsums auf der anderen Seite notwendig sein, und es handelt sich darum, hier eine mittlere Linie zu finden. Das Zentrum will bei den bisherigen Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien den starken Standpunkt einer unveränderten Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Zollzustandes vertreten, auf welchen es sich wahrscheinlich nicht ohne Überwindung schwerlicher Schwierigkeiten intern geeinigt hat. Die Deutschenationale Partei hat es für unmöglich erklärt, den gegenwärtigen Zustand weiterbelassen zu lassen, — der Deutsche Volkspartei fällt also in dieser Frage die Rolle des ehrlichen Markters zu, wenn anders überhaupt die Regierungsmehrheit das Zollproblem lösen soll. Sie wird ihr Ziel darin zu suchen haben, der Landwirtschaft das als unumgänglich notwendig Erkannte zuteil werden zu lassen, hierbei jedoch im Rahmen dessen zu bleiben, was mit der Fortsetzung einer gefundenen Handelsvertragspolitik vereinbar erscheint und gegenüber den übrigen Teilen der Bevölkerung zu rechtfertigen ist.

Die Linie, in welcher man schließlich sich zusammenfinden wird, ist heute noch keineswegs deutlich zu erkennen. Wenn die Reichsregierung, um die Vorlage noch rechtzeitig an die Reichstagssitzung zu bringen, sich zunächst schluß gemacht hat, den Kartoffelzoll lediglich zu verdoppeln, dagegen im übrigen den bestehenden Zustand aufrechtzuerhalten, so dürfte hiermit zwar ein Ausweg gezeigt,

aber das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Jedenfalls ist ein Einverständnis der Regierungsmehrheit auf dieser Grundlage bisher noch nicht erzielt, und es lädt sich auch noch an manche andere Möglichkeit zur Überbrückung der vorhandenen Gegenläufe denken. Freilich müßten die Kompenstationen für zollpolitische Zugeständnisse jedenfalls auf dem Gebiete liegen, um daß es sich hier handelt, wenn sie die Zustimmung der Deutschen Volkspartei finden sollen. Es erscheint uns ganz undenkbar, daß im Ernst der Versuch gemacht werden könnte, etwa eine Verknüpfung des Zolltarifs — sei es mit der Kulturrate des Reichsschulgesetzes, sei es mit der Finanzfrage der Beamtenbelobungsreform — herbeizuführen. Ein solcher Verlust würde auf irgendeine Unterstützung durch die Deutsche Volkspartei nicht rechnen können. Die bis zur Erledigung des Zollgebetes noch verbleibenden kurzen Wochen müssen vielmehr für eine sachliche Annäherung und Ausgleichung der zollpolitischen Gegenseite verwandt werden.

Agrarzoll und die Genier Beschlüsse.

Nur Abwehr der unzeitigen Agitation für Freihandel.

(Drahmelbung unter der Berliner Schriftleitung)

Berlin, 25. Juni. Von den Gegnern landwirtschaftlicher Zölle ist in der letzten Zeit die Behauptung zu einem Agitationsschlagwort geprägt worden, eine Erhöhung auch nur einzelner landwirtschaftlicher Zollpositionen habe im frischen Widerstand zu den noch von der Reichsregierung ausdrücklich gebilligten Beschlüssen der Genfer Weltwirtschaftskonferenz. Dieses Schlagwort kann allerdings nur den gelogenen nehmen, der mit den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz gar nicht oder nur mangelhaft sich vertraut gemacht hat. zunächst hat die Weltwirtschaftskonferenz diese Angelegenheit nur in ganz allgemeinen Wendungen behandelt, indem sie erklärt, daß eine Herabsetzung der Zölle in allen Staaten nützenswert wäre. Es wird nach diesem Wunsch sofort aber erklärt, daß eine solche Herabsetzung, wenn das Wirtschaftsgefüge der einzelnen Staaten nicht schweren Schaden erleiden sollte, nicht mit einem Male vor sich gehen könne. In der Erklärung über die Landwirtschaft wird dann ausdrücklich festgelegt, daß auf der ganzen Welt eine groÙe Disparität zwischen Landwirtschaft und Industrie herrsche, daß aus dieser Disparität der Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion und daraus resultierender die Verschulden der Landwirtschaft hervorreiche, die auf die Industrie und ihre Produktion von Abschlagsmöglichen anserordentlich hemmend einwirke.

Berufene Persönlichkeiten haben in der letzten Zeit dieses Thema ganz eingehend erörtert und ebenfalls nachgewiesen, daß eine Erhöhung landwirtschaftlicher Positionen nicht im Widerstand zu den Beschlüssen der Weltwirtschaftskonferenz steht. So hat der frühere Reichsfinanzminister Hermann auf der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates in Stettin über dieses Thema ausgesprochen, daß gerade die deutsche Landwirtschaft immer nur die Parität der Zölle zwischen Landwirtschaft und Industrie verlangt, daß sie niemals einen Schutz für sich beansprucht habe, der über den der Industrie gewohnten noch hinausgehe. Heute noch weniger als in der Vergangenheit dürfe man systematisch jede Zollerhöhung ablehnen.

Das Absatzproblem in der Landwirtschaft.

Kassel, 25. Juni. Die Verhandlungen des 40. Deutschen Landwirtschaftlichen Genossenschaftstages wurden gestern in einer zweiten Hauptversammlung fortgesetzt. Auf der Tagesordnung stand zunächst ein Beraterat von

Professor Dr. Beckmann-Vonne-Poppelsdorf über die „Mitwirkung der landwirtschaftlichen Genossenschaften bei der Standardisierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“. Die Konkurrenz des Auslandes in Agrarprodukten in Deutschland, so führte der Redner aus, ist heute fast ausnahmslos Standardware und gleichfalls fast ausnahmslos Genossenschaftsware geworden. Ohemals arbeitete sie mit niedrigerem Preis, heute mit besserer Qualität auf dem deutschen Markt. Wenn Deutschland nach außen mit Zöllen sich dieser Waren erwehren will, so bedarf es auf dem inneren deutschen Markt außerdem einer Standardisierung, um die deutsche Ware unterzubringen. Zölle auf Veredelungsprodukte und Standardisierung gehören zusammen. Dabei ist die Genossenschaft eine zweckdienliche und erwünschte Hilfe. Besonders in der

Erziehung der Hörsteller zur Qualitätsproduktion ist die Genossenschaft unentbehrlich. Sieht man in der Standardisierung eine Methode des Absatzes, eine besondere Art der Zollpolitik, dann ist die Genossenschaft sogar der einzige mögliche Weg für diese Absicht. Die Standardisierung will die Preisschwankungen durch Lieferung von Qualitätsware mildern, den aufgänglichen Verkehr und Verbrauch durchsetzen und die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Kaufkraft der Abnehmer anpassen.

Die Industrie hat diesem Ziel der Marktunabhängigkeit in der letzten Generation ihre besten Köpfe und ihre feinsten Organisationsform gewidmet mit dem Erfolg, daß sie viele Störungen vom Markt her befreit hat. Der Landwirtschaft hat aber eine speziell gänzliche Marktposition, die günstiger ist als die der unorganisierten Landwirte und als die des freien Handels. Sie kann das Angebot qualitativ und der Menge nach gleichmäßig halten, von der Unterbreitung befreien und mit geringerer Spanne arbeiten. Sie steht so nahe bei den Produkten, daß sie sogar in die Organisation der Produktion eindringen kann. Der Zwang zur Standardisierung wird auch in Deutschland immer größer werden, da die psychologische Umstellung der Menschen noch längst nicht abgeschlossen ist.

Die Lösung des Absatzproblems

Ist die zukünftige Aufgabe geworden. Überall da, wo der Absatz kein Problem mehr ist, in der Nähe reiner Industriegebiete, steht der deutsche Landbau in schäbrem Aufschwung. Der Unterschied zwischen Osten und Westen mit dem Süden ist nicht mehr der zwischen Mitternaut und Bauernhof, sondern der zwischen Märkten ohne Absatzschwierigkeit und Märkten mit Absatzschwierigkeit. Da liegt die staatlich-politische Bedeutung der Standardisierung, den Osten näher an die großen Absatzmärkte des Deutschen Reiches heranzubringen. — Die Ausführungen Prof. Beckmanns wurden mit grossem Interesse von der Versammlung aufgenommen.

Ein pazifisches Locarno?

Washington weiß von nichts.

Renwick, 25. Juni. Amtlich wird erklärt, daß Washington offiziell nichts von dem japanischen Plan wisse, den Abschluß eines amerikanisch-japanischen Locarno-Paktes für das Gebiet des Stillen Ozeans vorzuschlagen. — Aber selbst wenn die darüber vorliegenden Meldungen autorecht sein sollten, so müßte doch festgestellt werden, daß ein derartiger Plan mit Gewiss nicht zu tun habe, da auf der dortigen Konferenz lediglich Rüstungsbegrenzungen zur Debatte ständen. Ein solcher Vorschlag würde daher auch kaum den Abschluß eines japanisch-amerikanischen Kompromisses in der Frage der Rüstungsbegrenzungen erleichtern können. Washington werde, falls ein solcher japanischer Schritt erfolgen sollte, ihm gegenüber die gleiche Politik der „Freundschaftlichen Erwagung“ einschlagen, wie gegenüber dem Friedensplane Briand's, der trotzdem für überflüssig gehalten werde.

Der Sinn der Coolidge-Konferenz.

Renwick, 25. Juni. In einem Lettartikel „Weltgeschichte im Werden“ führt „World“ aus: Das Genfer Problem dreht sich einfach um die Frage, wie der englische Wunsch, die Seemacht zu behaupten, die im letzten Jahrhundert nur einmal durch die Schaffung der deutschen Flotte ernstlich bedroht worden ist, und der amerikanische Anspruch, eine der englischen ebenbürtige Flotte zu bauen, miteinander in Einklang gebracht werden können. Die britische Seemacht ist nicht lediglich ein Werkzeug der Verteidigung, sondern ein Instrument

ment der politischen Vorherrschaft, deren Abtreten eine neue Epoche der Weltgeschichte einleiten würde. Es dreht sich um die Frage, ob die Weltlichkeit in diese Epoche friedlich eindringen kann. Die wirtschaftliche und wachsende politische Macht Amerikas läßt es als sicher erscheinen, daß England im zwanzigsten Jahrhundert nicht die gleiche Vorherrschaft in der Welt behaupten kann, wie im neunzehnten. Aufgabe der Staatskunst ist es, diesen Übergang Englands von der Vorherrschaft zur Gleichheit und Amerikas Auftritt zur Gleichberechtigung friedlich zu gestalten. Die gegenwärtige Generation steht vor der Frage: Wird aus dem Verhältnis der Gleichheit Amerikas und Englands eine Zusammenarbeit von Teilhabern oder ein Kampf von Rivalen hervorgehen?

Neuer britisch-ägyptischer Konflikt.

London, 25. Juni. Zwischen England und Ägypten ist zu einem neuen Konflikt gekommen. Gestern hat das ägyptische Parlament den Kriegsstatus angenommen, nachdem einige Posten, die auf ausdrücklichen Wunsch Lord Londons, des hohen Kommissars, aufgenommen waren, gestrichen waren. Die Gelder für den Sirdar sind nur vorbehaltlich bewilligt; der Bericht des parlamentarischen Kriegsausschusses, der seinerseits beantragt, diesen Posten zu streichen, soll erst begutachtet werden. Der Vorschlag, die Küsten- und die Grenzwache zu verschmelzen, gleichfalls ein Wunsch der britischen Regierung wurde mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Beschlüsse wurde, daß die Küstenwache wieder, wie vor 1923, unter dem Finanzamt ressortieren sollte; praktisch bedeutet das, daß England jede Kontrolle darüber verliert.